



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2014 Nr. 7](#)
Veröffentlichungsdatum: 07.02.2014
Seite: 108

I

Regelung über die einheitliche Dienstkleidung der Feuerwehren, des Instituts der Feuerwehr NRW und der Aufsichtsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales - 74-52.07.03/01-94/14 - v. 7.2.2014

2131

Regelung über die einheitliche Dienstkleidung der Feuerwehren, des Instituts der Feuerwehr NRW und der Aufsichtsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen

RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales - 74-52.07.03/01-94/14 -
v. 7.2.2014

Der RdErl. des Innenministeriums vom 7.4.2009 ([MBI. NRW. S. 166](#)) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 wird das Wort „Brandschutzdienststellen“ durch „Brandschutzdienststellen“ ersetzt.
2. In Nummer 6 wird die Angabe „2014“ durch die Angabe „2019“ ersetzt.

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

- MBI. NRW. 2014 S. 108

